

1. Was ist eine Sondernutzung?

Unter Sondernutzung versteht man die Nutzung öffentlicher Flächen wie Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus. Konkret heißt das, nutzt man eine öffentlich gewidmete Fläche für einen anderen als den gewidmeten Zweck, so stellt das eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach der Sondernutzungssatzung dar.

2. Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sollen dem Antrag beigelegt werden:

_ eine maßstabsgerechte Zeichnung

_ eine textliche Beschreibung (Angabe der beanspruchten m²-Fläche, sowie des Aufstellungszeitraumes)

_ Angaben darüber, wie den Erfordernissen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie dem Schutz der Straße Rechnung getragen wird

3. Kosten

Die Kosten richten sich nach der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen an der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage bilden die §§ 20 - 26 des Straßen und Wegegesetzes des Landes (StrWG) i.V.m. der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen an der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

5. Formular

Sie können den Antrag direkt an Ihrem PC ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben bei uns per Post einsenden oder vorbeibringen.